

Kerstin Thiel

# ›Volksgemeinschaft‹ unter Vorbehalt

Gesinnungskontrolle und politische  
Mobilisierung in der Herrschaftspraxis  
der NSDAP-Kreisleitung Göttingen

Wallstein

Kerstin Thieler  
›Volksgemeinschaft‹ unter Vorbehalt

Veröffentlichungen des  
Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen

Herausgegeben von Dirk Schumann,  
Petra Terhoeven und Cornelia Rauh

Band 29

Kerstin Thieler  
›Volksgemeinschaft‹  
unter Vorbehalt

Gesinnungskontrolle und politische  
Mobilisierung in der Herrschaftspraxis  
der NSDAP-Kreisleitung Göttingen



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer  
Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften

der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen

und der Axel Springer Stiftung

Meinen Nichten Karlotta & Frida Spethmann gewidmet,  
und im Gedenken an meine Großmütter  
Amalie W. Jankowski & Krista E. Thielier.

Vorsatz (hinten): NSDAP-Ortsgruppen in der Göttinger Innenstadt mit den  
Standorten der Ortsgruppenleiter (OGL) und anderer Organisationen, Stand April  
1939. Basierend auf: StA Göttingen, Plan der Stadt Göttingen, Stadtvermessungs-  
amt 1939, Blatt 8; Einwohnerbuch für den Stadt- und Landkreis Göttingen 1939;  
HSTA Hannover, Hann. 310 I, 423: Straßenverzeichnis von Göttingen  
mit Angabe der NSDAP-Ortsgruppenzugehörigkeit.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014  
[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond  
Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann  
unter Verwendung von: Der Göttinger NSDAP-Kreisleiter Gengler  
beim Abzeichnen einer SA-Spende, o. Dat., Foto: A. Blankhorn sowie: Plan  
der Stadt Göttingen, Stadtvermessungsamt 1939, Blatt 8 (1939).  
© mit freundlicher Genehmigung des Städtischen Museums Göttingen und  
des Stadtarchivs Göttingen.

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen  
ISBN (Print) 978-3-8353-1654-6  
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2703-0

# Inhalt

I.	Einleitung . . . . .	9
II.	Das Versprechen der ›Volksgemeinschaft‹ Die Entwicklung der NSDAP zur Mobilisierungspartei . . . . .	47
1.	Die Bedeutung des ›Volksgemeinschafts‹-Topos für den Aufstieg der NSDAP . . . . .	47
	Gesellschaftspolitische Vermächtnisse des Ersten Weltkriegs (47) — Krisenbewusstsein und Führererwartung (50) — Nation und ›Volksgemeinschaft‹ als Referenzpunkte (53)	
2.	Die Etablierung der NSDAP in einem ›Spießler-Nest 1. Ordnung‹ . . . . .	56
	Die Entwicklung Göttingens zur NS-Hochburg (1921-1928) (58) — Das Andocken der NSDAP: Wahlerfolge in Göttingen (1929-1933) (64)	
3.	Von der ›Kampfgemeinschaft‹ zur Bürogemeinschaft . . . . .	74
	Die Institutionalisierung der lokalen Parteiarbeit und die Einflussmöglichkeiten der NSDAP-Reichsleitung (74) — Die Genese der Parteaufgaben vor der Machtübernahme (79) — Die Transformation der Parteipraxis seit 1933 (81)	
III.	Die Etablierung der NSDAP-Kreisleitung als ›Volksgemeinschafts‹-Agentur im ›Dritten Reich‹ . . . . .	85
1.	Die Stellung der NSDAP im Herrschaftsapparat . . . . .	86
	Die Ausdifferenzierung der NSDAP (88) — Die NSDAP im lokalen Machtgefüge (92)	
2.	Der institutionelle Rahmen der NSDAP-Kreisleitung . . . . .	101
	Die Kreisleitung in der Parteihierarchie (101) — Die Bürokratisierung der lokalen Parteiapparate (108) — Das Verhältnis staatlicher und parteiamtlicher Bürokratien (113) — Finanzielle Grundlagen der NSDAP-Kreisebene (116) — Organisierte Willkür: Parteigewalt auf lokaler Ebene (119)	
3.	Die Mobilisierungsbedingungen auf Kreisebene . . . . .	122
	›Betreuung‹ und Mobilisierung im Verbund mit NSV und DAF (125) — — Sozialkontrolle und Selbstmobilisierung (132)	

- 
- IV. Die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹  
 Parteifunktionäre und ihre Erwartungen an die ›Volksgenossen‹ . . . 137
1. Lokale Funktionäre als Wächter der ›Volksgemeinschaft‹ . . . . . 137  
 Funktionäre auf dem Weg zum »nationalsozialistischen Führungspatent« (140) — Handlungsmöglichkeiten lokaler NSDAP-Funktionäre (147)
  2. Die Ansprüche der Partei an die ›Volksgenossen‹ . . . . . 163  
 Die NS-Ideologie als Wertesystem? (164) — Die Verhaltensanforderungen für die Teilhabe an der ›Volksgemeinschaft‹ (170)
- V. ›Politische Beurteilungen‹ und Sozialkontrolle  
 im Alltag der Bevölkerung . . . . . 195
1. Der Apparat zur Überprüfung der  
 ›politischen Zuverlässigkeit‹ und seine Kriterien . . . . . 195  
 Die Zugehörigkeitskategorien zur ›Volksgemeinschaft‹ (203) — Die  
 Institutionalisierung der ›politischen Beurteilungen‹ (210) — Die  
 parteiamtlichen Beurteilungskategorien (216) — Die Ermittlungsarbeit der  
 Parteifunktionäre (221) — Annahmen und Untersuchungsbereiche (228)
  2. Die jüdische Bevölkerung unter Parteibeobachtung . . . . . 233
  3. Gesinnungskontrolle im Rahmen der NS-Bevölkerungspolitik . 240  
 Ehestandsdarlehen (242) — Kinder- und Ausbildungsbeihilfen (248)  
 — Pflegekindschaften (254)
  4. Die Politisierung des Privaten . . . . . 257  
 Stadtrandsiedlung und ›politische Zuverlässigkeit‹ (258) — Freizeitbereich und  
 ehrenamtliches Engagement (263) — Private Auszeichnungen (280)
  5. Beurteilungsanlässe im Berufsleben. . . . . 285  
 Auszeichnungen für Betriebe und ihre Mitarbeiter (289) — Wirtschaftliches  
 Fortkommen unter politischer Beobachtung (293)
- VI. Der ideologische Zweifel an Stadtverwaltung und Universität . . . 306
1. Die Konformität der Staatsdiener . . . . . 306  
 Kompetenzen, Kooperationen und Konflikte (308) — Verhaltensanforderungen an  
 Beamte (319) — Oberbürgermeister Gnade als Beurteilungsinstanz (327)
  2. Die Göttinger Stadtverwaltung im Fokus der NSDAP . . . . . 331  
 Die Beamtenschaft der Stadtverwaltung (332) — Stadtspitze (345)

3. Akademiker unter Verdacht . . . . .	358
Personalpolitik und Vertreibung an der Georg-August-Universität (364) — Fallstudien aus der Philosophischen Fakultät (372) — Fazit (393)	
VII. Die »Sicherung der Heimatfront« und die Entzauberung der ›Volksgemeinschaft‹ im Krieg . . . . .	396
1. Die zweite ›Kampfzeit‹ . . . . .	398
Funktionäre unter Leistungsdruck (398) — Neue Aufgabenbereiche im Krieg (401) — Einberufungen als Problem für die lokale Herr- schaftspraxis (408)	
2. ›Volksgemeinschaft‹ unter verschärften Bedingungen . . . . .	411
Forcierung der ›Volksgemeinschaft‹? (412) — Frauen im Fokus par- teiamtlicher Aufmerksamkeit (417) — Die Partei als verlängerter Arm von Soldaten (423)	
3. Beurteilungspraxis im Krieg . . . . .	425
Kriegsverdienstkreuze und Medaillen (426) — Parteigutachten für Wehrmachtsangehörige (429) — Nachträgliche Eheschließungen (437)	
VIII. Schlussbemerkungen . . . . .	443
IX. Anhang	
1. Übersichten . . . . .	452
2. Abkürzungen . . . . .	453
3. Quellen und Literatur . . . . .	455
4. Dank . . . . .	490
5. Register . . . . .	493





# I. Einleitung

Der Historiker Percy Ernst Schramm verfasste in dem Bestreben, seine Entlassung aus dem Professorenamt rückgängig zu machen, am 22. September 1947 folgende Notiz an den Rektor der Georg-August-Universität zu Göttingen, den aufgrund seiner Kenntnis von KZ-Menschenversuchen später umstrittenen Physiologen Friedrich Hermann Rein<sup>1</sup>:

»Gemäß einer mir zugestellten Aufforderung fand ich mich am 19. Sept. 9.30 beim Intelligence Team im Düsteren Eichenweg ein, wo mich Herr X. [sic!] empfing. Platz nehmen, rauchen, dann die Überraschung: ›Hier ist die Sie betreffende Akte des Kreisleiters!«

Herr X. las sie mir von Anfang bis Ende vor. [...] Die Akte (eine von 22.000, welche die Kreisleitung hinterließ) war bürotechnisch mustergültig: sie enthielt den gesamten meinerseits geführten Schriftwechsel von 1934-45. Gegen Mitte der Verlesung fiel mir auf, daß die rote Paginierung bereits die Zahl ›34‹ erreicht hatte.

Man hat sich meinerseits also viel mehr Mühe gemacht, als ich vermuten durfte. Von Seiten der Universität lagen Gutachten bei: von den ›Kollegen‹ Neumann und Drechsler [sic!], dem Dozentenführer Blume und dem Studentenführer Wolf.<sup>2</sup> Meine besonderen ›Gönner‹ Schürmann und Berenbrock waren merkwürdigerweise nicht vertreten; sie müssen andere Instanzen bemüht haben.<sup>3</sup> Erfreulich war nur, zu sehen, daß meine Krachs mit den Überprozentigen innerhalb der Universität (Westphal, Schütz, Hübner, Kahrstedt, Binder, Herbert Meyer<sup>4</sup>) in den Papieren

- 1 Vgl. Beushauen, Ulrich/Dahms, Hans-Joachim/Koch, Thomas/Massing, Almuth/Obermann, Konrad: Die Medizinische Fakultät im Dritten Reich, in: Becker, Heinrich/Dahms, Hans-Joachim/Wegeler, Cornelia (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Zweite, erweiterte Ausgabe, München 1998, S. 183-286, hier: S. 250-255.
- 2 Friedrich Neumann und Hans Drexler waren von 1933 bis 1938 bzw. von 1943 bis 1945 Rektoren der Georg-August-Universität, Neumann von 1938 bis 1943 zudem Prorektor. Vgl. Hunger, Ulrich: Friedrich Neumann und der Nationalsozialismus: eine biographische Fallstudie zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik, in: GJ 53 (2005), S. 95-124.
- 3 NS-Gaudozentenbundführer Artur Schürmann war seit 1936 in Göttingen, wo für ihn eigens ein agrarwissenschaftlicher Lehrstuhl eingerichtet wurde. Mit Berenbrock dürfte der Journalist Kurt Berenbrock gemeint sein.
- 4 Schramms Hinweis führt zu folgenden Göttinger Hochschullehrern (in Klammern die Göttinger Amtszeiten): Otto Westphal, Chemiker (1942-1946); Franz Schütz, Mediziner (1935-1946); Alfred Hübner, Germanist (1932-1934); Ulrich Kahrstedt, Althistoriker (1921-1952); Julius Binder, Philosoph (1919-1936); Herbert Meyer, Jurist (1918-1937). Vgl. in der Reihenfolge der Genannten Ebel, Wilhelm: Catalogus professorum Göttingensium 1734-1962, Göttingen 1962, S. 179; 77; 151; 117; 53.

der Kreisleitung keinen unmittelbaren Niederschlag gefunden haben. Ein guter Teil der Aussagen stammte vom Kreisleiter und kleineren Parteibonzen, die ich nicht einmal dem Namen nach kenne.

Große Mühe, mich anzuprangern, hat sich keiner gemacht. Darauf, daß ich 1932 den Hindenburg-Ausschuß<sup>5</sup> begründet und geleitet hatte, wurde angespielt; die Anwürfe gegen Brandi, Kraus und mich in der Aularede am 30. Jan. 1934 schwangen mit.<sup>6</sup> Aber im Großen und Ganzen blieb es bei schematischer Abstempelung; unheilbar liberalistisch, war früher wohl Demokrat, kann die Schalen seiner Herkunft nicht loswerden usw.

Neumann trug noch bei, ich habe in gesellschaftlicher Form Politik zu treiben versucht (das stammt aus der Januar-Rede und bezieht sich auf die von uns veranstalteten, ganz unpolitischen Studententees). Gelegentliche Anerkennung über mich als Wissenschaftler und Lehrer dienten nur dazu, das »aber gefährlich« nachdrücklicher zu machen. Da jedesmal [sic!], wenn man ein neues Gutachten über mich abgab, die bereits vorhandene Akte durchgelesen wurde, wälzt sich das Anfangsurteil wie ein Stein, der beim Drehen noch eine Dreckkruste annimmt, aber der gleiche bleibt, durch die ganzen Jahre hindurch. Die Verlesung wurde daher mit der Zeit langweilig.

Grotesk ist der Aktenniederschlag meiner Aufnahme in die Partei, die ja Drescher-Kaden<sup>7</sup> im Frühjahr 1939 bei höheren Stellen herbeiführte, damit wir Schürmann zu Leibe ziehen könnten. Die Kreisleitung erfuhr davon erst 1940 oder 1941, beharrte aber auf der bisherigen Ablehnung.

Widerlich war es schließlich, das Gutachten im Wortlaut kennen zu lernen, das Drechsler [sic!] nach dem 20. VII. 1944 gegen meine Frau und mich abgab, aus Jodls Aufforderung zur Stellungnahme war es mir ja im Umriß bekannt. Es ergab sich, daß D. gegen meine Frau 4 Punkte vorgebracht und mich wiederum in dem herkömmlichen Sinne abgestempelt hat. Die Anklage war also substanzieller, als ich bisher anzunehmen Grund hatte, d. h. gefährlicher. Herr X. machte mich bei dieser Gelegenheit auch mit der inzwischen rekonstruierten Liste der von Drechsler [sic!] Verdächtigten bekannt (aus unserer Fakultät: Nohl, Kähler, Schramm, sowie mit Fragezeichen Plischke und v. Allesch).<sup>8</sup> Den Abschluß bildete

- 5 Der Ausschuss diente zur Wiederwahl Paul von Hindenburgs als Reichspräsident, dessen Gegenkandidat Adolf Hitler in Göttingen bereits im Sommer 1932 die absolute Mehrheit erzielte. Vgl. Kapitel II.
- 6 Hierbei handelt es sich um den Historiker Karl Brandi und den Völkerrechtler Herbert Kraus, der 1937 zwangspensioniert wurde. Vgl. zur Aularede die Fallstudie zu Percy Ernst Schramm in Kapitel VI.3.
- 7 Friedrich Karl Drescher-Kaden war von 1936 bis 1941 Mineraloge in Göttingen und wechselte dann an die Reichsuniversität Straßburg. Vgl. Ebel, *Catalogus*, S. 156.
- 8 Die Genannten waren allesamt Mitglieder der Philosophischen Fakultät. Der langjährige Leiter des Pädagogischen Instituts, Herman Nohl, war im März 1937 »wegen

der Briefwechsel Schramm-Drechsler-Schöffler-Mortensen im Anschluß an meinen Urlaub Ende 1944, bei dem ich Drechsler [sic!] stellte.<sup>9</sup> Erhalten sind u. a. 1) mein Brief an den Rektor, in dem ich von der moralischen Verwahrlosung der Univ. schrieb und mitteilte, ich würde Jodl<sup>10</sup> einen Durchschlag vorlegen, d. h. den Brief, den Drechsler [sic!] als Beleidigung der Univ. auslegen wollte, worauf das Treiben, ich müsse abgesetzt werden, los ging, 2) Schöfflers Brief an den Rektor, er werde den Ruf nach Leipzig annehmen, wenn mir etwas geschehe. Es zeigt sich nachträglich, wie dringend nötig die Abschirmung durch Schöffler und Mortensen damals gewesen ist. In einem der letzten Schreiben der Kreisleitung heisst es: ›Wenn Prof. Schr. wieder nach Hause kommt, wird es Zeit sein, ihn genauer unter die Lupe zu nehmen.‹ (Die NSDAP. ist nicht mehr dazu gekommen, aber abgesetzt bin ich doch noch worden.)<sup>11</sup>

Schramm schilderte das ihm bis zu dieser Konfrontation unbekanntes Ausmaß der Parteigutachten, im NS-Duktus ›politische Beurteilungen‹ genannt, welche die NSDAP-Kreisleitung in Göttingen über ihn angefertigt und von anderen NS-Organisationen erhalten hatte. Sein Bericht berührt viele Aspekte des NSDAP-Herrschaftsalltags, mit denen sich diese Studie am Beispiel der Universitäts- und Beamtenstadt Göttingen beschäftigen wird, beginnend mit der alten, aber nicht antiquierten Frage, wie es im Alltag der NS-Gesellschaft um das Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft, genauer um die

seiner politisch völlig unzuverlässigen Haltung« entlassen worden. ›Politische Beurteilung‹ (im Folgenden PB) der NSDAP-Kreisleitung Göttingen (im Folgenden KL Göttingen) über Herman Nohl, 14.5.1937, in: BA Berlin, BDC PK: Herman Nohl. Vgl. Linnemann, Kai Arne: Die Wiederkehr des akademischen Bürgers. Herman Nohl und die Pädagogik der Sittlichkeit, in: Weisbrod, Bernd (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 167-189. Zur Rehabilitierung nach 1945 Szabó, Anikó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000, S. 105-108.

9 Gemeint waren Hans Mortensen, Geograph an der Universität Göttingen von 1940 bis 1962 und der Anglist Herbert Schöffler, 1942 bis 1946 amtierend. Zum Werdegang Schöfflers, der in einer öffentlichen Rede im Herbst 1945 die Entlassung jüdischer Kollegen legitimierte und in der Folge Selbstmord beging Heimpel, Hermann: »Zur Lage«. Eine Vorlesung des Professors der Englischen Philologie, Herbert Schöffler, gehalten im Oktober 1945, in: Boockmann, Hartmut/Wellenreuther, Hermann (Hg.): Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 364-399.

10 Schramm führte seit 1943 das Kriegstagebuch für den Generalfeldmarschall Alfred Jodl. Vgl. Schramm, Percy Ernst (Hg.): Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Geführt von Helmuth Greiner und Percy Ernst Schramm, Frankfurt am Main 1961-1979.

11 STA Hamburg, 622-1, Nr. 115, L 247: Percy Ernst Schramm. Unterlagen betreffend seine Entnazifizierung, o. P. Schramm erreichte letztlich auch mit diesem Schreiben seine Wiedereinstellung an der Göttinger Universität.

Prozesse der Sozialdisziplinierung und Selbstmobilisierung bestellt war. Inwiefern verschränkten sich diese miteinander und welche Aushandlungsmodi entwickelten sich zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen und der NSDAP?<sup>12</sup> Wie ging die NSDAP vor Ort mit dem umfassenden Mobilisierungs- und Kontrollauftrag um, wie interpretierten die Parteifunktionäre ihre diesbezüglichen Instruktionen und welche institutionellen Strukturen begleiteten den umfassenden Gestaltungsanspruch der Partei auf der lokalen Machtebene? Konnte die Göttinger NSDAP-Kreisleitung das Verordnungskonglomerat aus der Parteizentrale in München über die gewünschten Verhaltensweisen in der Bevölkerung umsetzen und ein verlässliches politisches Kontrollsystem aufbauen? Wie gelang es ihr, sich durch die ›politischen Beurteilungen‹ im Herrschaftsgefüge der Stadt zu positionieren und spiegelt sich in den Beurteilungen die Machtfülle der Partei gegenüber bestimmten Gesellschaftsschichten wider?

### *Fragstellung*

In der jüngsten NS-Historiographie standen vor allem die Mobilisierungsakte der Bevölkerung im Vordergrund, ohne in gleichem Maße die Auswirkungen in den Blick zu nehmen, die die Präsenz und das Handeln der Funktionäre der NSDAP oder anderer NS-Organisationen auf das Verhalten der ›Volksgenossen‹ hatten.<sup>13</sup> Die Analyse der Mobilisierungsanstrengungen des NS-Regimes ist ohne eine eingehendere Betrachtung der parteiamtlichen Handlungsbedingungen defizitär, da erst durch diese die Dynamiken des Ordnungssetzens und der individuellen Normaneignung gänzlich erfasst werden können.<sup>14</sup> Die Studie verfolgt daher das Ziel, durch die Gesamtschau der Positionierungsprozesse die lokalen Bedingungen parteiamtlicher Herrschaftsausübung genauer als bisher zu analysieren. Als Ausgangsthese soll

12 Unter der Bezeichnung ›NSDAP‹ werden in dieser Studie die Instanzen der ›Politischen Organisation‹ (P.O.) verstanden, das heißt die Parteiebenen von der zentralen Reichsleitung in München über die Gauleitungen, Kreisleitungen, Ortsgruppen bis zu den Zellen und Blöcken. Die in einem breiteren Sinne auch unter dem Begriff der ›Partei‹ zu subsumierenden angeschlossenen Verbände und Gliederungen wie beispielsweise die Deutsche Arbeitsfront (DAF) oder die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) werden gesondert benannt.

13 Zum Konstrukt des ›Volksgenossen‹ bzw. der ›Volksgenossin‹ vgl. Kramer, Nicole: Volksgenossinnen an der Heimatfront. Politik, soziale Praxis, Erfahrungen und Erinnerungen, Göttingen 2011, S. 15 f. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet diese Studie bei derartigen Sammelbegriffen auf die Nennung beider Geschlechter und schließt Frauen grundsätzlich mit ein.

14 So jüngst auch Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens. Diskussion: Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes, in: VfZ 62 (2014), H. 3, S. 433-445, hier: S. 438.

hierbei dienen, dass der lokale Parteiapparat seine Wirksamkeit weniger aus einer reibungslosen Mobilisierungsarbeit zog, sondern aus der stetig mitlaufenden Willkür- und Unsicherheitsatmosphäre. Dem kontinuierlichen Zweifel der Partei an der politischen Loyalität der ›Volksgenossen‹ stand die Unkenntnis der Bevölkerung gegenüber, ob man die geforderten Verhaltensnormen erfüllt hatte oder Sanktionen befürchten musste. Die Antwort auf diese doppelte Ungewissheit lautete aus der Perspektive der Partei Sozialkontrolle, während die Bevölkerung in den meisten Fällen mit Selbstmobilisierung reagierte, gleichgültig, ob aus ideologischer Überzeugung oder aus Opportunismus. Beide Reaktionen bedingten einander und trugen grundlegend zum Aufbau des parteiamtlichen Beurteilungswesens bei.

Das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ hatte in diesen Positionierungsprozessen eine ambivalente Rolle. Das NS-Regime verwendete den Topos der ›Volksgemeinschaft‹ oftmals für die Formulierung seiner In- und Exklusionsregeln. ›Volksgemeinschaft‹ diente auch den Bürgern des ›Dritten Reichs‹ als vielseitig einsetzbares Argument, das sowohl in ihren Rollen als ›Volksgenossen‹ oder als auch als Parteimitglieder oder Funktionäre unterschiedlich gespielt wurde.<sup>15</sup> Den Parteifunktionären fiel es dementsprechend schwer, die variablen Beweggründe hinter den einzelnen Konformitätsakten – seien es Spenden oder Mitgliedschaften – herauszulesen. Mit der Bandbreite dieser individuellen Mobilisierungsprozesse beschäftigt sich diese Studie vornehmlich aus der Perspektive der Partei.<sup>16</sup>

In der Untersuchung des lokalen NSDAP-Beurteilungssystems geraten beide Perspektiven – die der lokalen Parteifunktionäre und jene der Beurteilten – wie auch die Dynamiken in den Blick, die sich aus den Verhaltensanforderungen des NS-Regimes und den individuellen Verhaltensweisen in der Bevölkerung ergaben.<sup>17</sup> Letztere schwankten zwischen echtem Engagement,

15 Gleichsam verwendete man in der NS-Bewegung ungenau den Begriff ›Funktionär‹, da dieser auf die Bürokratisierung der NSDAP verwies und griff auf die Bezeichnungen des ›Politischen Leiters‹ oder des ›Führers‹ zurück, welcher jedoch immer mehr zum Alleinstellungsmerkmal Hitlers wurde. Vgl. Kössler, Till/Stadtland, Helke: »Organisationsmenschen«. Thesen zur Geschichte der Funktionäre im 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 7-36, hier: S. 10; 15.

16 Zur subjektiven Perspektive auf diese Prozesse siehe Fulbrook, Mary: *Dissonant Lives. Generations and Violence through the German Dictatorships*, Oxford 2011, S. 482 ff. Vgl. Weisbrod, Bernd: Review Article: The Hidden Transcript: The Deformation of the Self in Germany's Dictatorial Regimes, in: *German Historical Institute London Bulletin* 34 (2012), H. 2, S. 61-72, hier: S. 65.

17 Dass angesichts der Mobilisierungserfolge der Nationalsozialisten bei »gewöhnlichen Deutschen« die gewaltsame Basis der NS-Herrschaft nicht aus dem Blick geraten darf, konstatiert Johnson, Eric A.: *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001, S. 30 f.

Opportunismus, Indifferenz sowie versteckter und offener Ablehnung, so dass konformes Verhalten nicht gleichbedeutend mit ideologischer Überzeugung sein musste. Es waren daher vor allem die Funktionäre der NSDAP-Kreisleitungen, Ortsgruppen und Blöcke, die sich mit den Dilemmata politischer Mobilisierungsarbeit konfrontiert sahen und, so die These, auf diese mit einer Mixtur von Überforderung und Willkür reagierten. Die Nähe zum ›Volksgenossen‹ prädestinierte diese Parteiebene für die Etablierung des Beurteilungssystems, während die Entwicklung der Parteibürokratien mit den Anforderungen der Parteileitung nur mühsam Schritt hielt und insgesamt umstritten war. In der Anwendung der Verhaltensrichtlinien in den ›politischen Beurteilungen‹ lassen sich somit nicht nur neue Erkenntnisse zur Durchherrschung der NS-Gesellschaft, über den Status der NSDAP im lokalen Machtgefüge und die Stufen ihrer Bürokratisierung gewinnen.<sup>18</sup> Es geraten ebenfalls die gesellschaftlichen Normierungsprozesse in den Blick, in denen nicht nur vor manchen Sozialleistungen und Mobilisierungsangeboten des NS-Regimes das politische Führungszeugnis der Partei stand, sondern auch gewöhnliche Berufskarrieren mit Loyalitätsableistungen verbunden waren.

Als ›politische Beurteilungen‹ wurden die Gutachten der NSDAP-Kreisleitungen bezeichnet, die im gesamten Deutschen Reich zu vielfältigen Anlässen und von diversen staatlichen und Parteiorganisationen angefordert wurden und die dokumentieren sollten, inwiefern eine Person als ›politisch zuverlässig‹ gegenüber dem NS-Regime galt.<sup>19</sup> Die Partei-Kanzlei der NSDAP charakterisierte nach fast zehnjähriger Praxis eine ›politische Beurteilung‹ wie folgt:

»Sie [die ›politische Beurteilung‹, K. T.] bewertet [...] die Haltung in charakterlicher, weltanschaulicher und sozialer Beziehung; sie bestimmt den Wert eines Volksgenossen für die Gemeinschaft im nationalsozialistischen Sinne unter Berücksichtigung aller hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte.«<sup>20</sup>

In die zahlreichen, auf Beobachtungen in den NSDAP-Ortsgruppen basierenden Beurteilungen flossen nicht nur nachprüfbare Fakten wie Mitgliedschaften ein, sondern vor allem Einschätzungen, die auf das Gesamtverhalten

18 Den Begriff der Durchherrschung verwendete Alf Lütke zunächst für die Analyse der Herrschaftsstrategien der DDR-Führung. Vgl. Lütke, Alf: »Helden der Arbeit« – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 188-213.

19 Sowohl ›politische Beurteilung‹ als auch ›politische Zuverlässigkeit‹ sind wie ›Volksgemeinschaft‹ und ›Volksgenossen‹ zeitgenössische Begriffe und werden durch einfache Anführungszeichen kenntlich gemacht.

20 A 44/42, 9.7.1942 (Reichsverordnungsblatt). Volkstumszugehörigkeit – Politische Beurteilung, in: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): VAB II, München 1942, S. 161-163, hier: S. 162.

einer Person abzielten. Der zuständige Ortsgruppenleiter ließ die größtenteils standardisierten Beurteilungskategorien ermitteln und leitete die Ergebnisse in einem Fragebogen an die Kreisleitung weiter. Dieser enthielt die maßgeblichen Differenzkriterien wie Mitgliedschaften, Spendenverhalten oder Veranstaltungsbesuch, mit denen unter den ›Volksgenossen‹ diejenigen isoliert werden sollten, deren Verhalten als zu deviant aufgefallen war und die die Propagierung der ›Volksgemeinschaft‹ kompromittierten. Das Formular umfasste sowohl die Zeit vor als auch nach 1933, ging auf Privat- und Berufsleben ein und gründete auf Parteiermittlungen wie auf Denunziationen aus der Bevölkerung. Zudem gab es, wie Percy Ernst Schramm in seinem Bericht anführte, weitere NS-Organisationen wie den NSD-Dozentenbund, der Berufsorganisation für Hochschullehrer und Dozenten, die eigene Gutachten erstellten, aber mit den NSDAP-Kreisleitungen hierfür oftmals zusammenarbeiteten.

Die NSDAP-Kreisleitungen waren die zentrale Stelle, an der die alltägliche Gesinnungskontrolle des ›Dritten Reichs‹ zusammenlief.<sup>21</sup> Im Juni 1935 war ihnen zum Ende der Konsolidierungsphase des NS-Regimes die alleinige Ausstellungs kompetenz übertragen worden, faktisch erfüllten die Kreisleitungen schon seit dem Frühjahr 1933 diese Aufgabe.<sup>22</sup> Im Rahmen des ›Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ vom 7. April 1933 wurde durch § 4 erstmals die politische Überzeugung zum zentralen Kriterium für den Verbleib bzw. die Einstellung in den Staatsdienst erhoben.<sup>23</sup>

Diktaturen stellen in besonderem Maße die Frage nach der politischen Loyalität der Bevölkerung und bauen daher Sicherheitsapparate auf, die vor allem nach innen wirken sollen. Eigenständiges Handeln und das Vertreten abweichender Einstellungen bedeuteten für das NS-Regime eine potentielle Gefahr für die Durchherrschung der Gesellschaft – nicht zuletzt deshalb waren die ›Gleichschaltung‹ des Vereinswesens und das Verbot anderer Parteien unter den ersten Maßnahmen des neuen Regimes.<sup>24</sup> Allerdings war der politische Loyalitätsstatus einer Person nie abschließend geklärt: Vor die größten Probleme stellten die NSDAP-Funktionäre die ›Mitläufer‹, an deren ›politischer Zuverlässigkeit‹ immer ein Restzweifel blieb – und das, wie schon der Fall des ›Parteigenossen‹ Schramm zeigte, zu Recht. Das Beurteilungswe-

21 Vgl. Thieler, Kerstin: Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der »politischen Zuverlässigkeit«, in: Kramer, Nicole/Nolzen, Armin (Hg.): Ungleichheiten im Dritten Reich. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 117-138.

22 Vgl. BA Berlin, NS 6/219: A 119/35, 14.6.1935, S. 66-67.

23 Vgl. ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ (BBG), 7.4.1933, in: RGBl I (1933), S. 175-177.

24 Vgl. Knoch, Habbo: Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort, in: Reeken, Dietmar von/Thießen, Malte (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 37-50, hier S. 43-46.



sen sollte daher insbesondere unsichere Kantonisten und ihr Konformitätsverhalten hinterfragen und sie durch die bloße Möglichkeit eines Parteigutachtens disziplinieren. Ob das NS-Regime manche Statusgruppen – wie etwa die Beamtenschaft – einer eingehenderen Kontrolle unterziehen wollte und in welchem Maße die Parteifunktionäre vor Ort in der Lage waren, diesen Kontrollanspruch durchzusetzen, bildet daher eine der Kernfragen dieser Studie. Durch die Dynamik der im ›Dritten Reich‹ geltenden Normen setzte das NS-Regime die gesellschaftlichen Ordnungsprozesse auf Dauer. In- und Exklusionsprozesse wurden alltäglich, und so konnte grundsätzlich jede Verhaltensweise auf das Interesse der Partei treffen.

Das NS-Regime etablierte eine möglichst umfassende Gesinnungskontrolle, die zusätzlich zur NSDAP und ihren Gliederungen weitere parteiamtliche Organisationen wie den Sicherheitsdienst des ›Reichsführers der SS‹ oder die ebenfalls von Heinrich Himmler geleitete Geheime Staatspolizei umfasste. Diese bildeten die Hauptanlaufstellen für Denunzianten, die an die NS-Machthaber Informationen über verdächtige Verhaltensweisen herantrugen.<sup>25</sup>

An jedem Ort fand die Anwendung der Differenzkriterien innerhalb einer spezifischen Machtkonstellation statt, die bisweilen schon aus der örtlichen Entstehungsgeschichte der NSDAP in der Weimarer Republik resultierte. Dies gilt sowohl für das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 als auch für die in der Folge annektierten Gebiete, in denen besondere Herrschaftsbedingungen herrschten. Die Parteifunktionäre nutzten ihren jeweiligen Handlungs- und Bewertungsspielraum, der durch die weiteren Machtträger, das Verordnungskonglomerat der NSDAP-Reichsleitung und nicht zuletzt durch den biegsamen Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bestimmt war. Die Verordnungen, Anordnungen und Bekanntmachungen, die den NSDAP-Funktionären über die NSDAP-Reichs-, Gau- und Kreisleitung zur Anfertigung der ›politischen Beurteilungen‹ übermittelt wurden, nahmen die Form einer Hydra an, die an die ehrenamtlichen und in Verwaltungsdingen unerfahrenen Parteifunktionäre außerordentliche Anforderungen stellten. Einerseits deutet der Umfang dieser Mitteilungen darauf hin, dass kontinuierlicher Klärungsbedarf in den Parteihierarchien und gegenüber staatlichen Stellen herrschte.<sup>26</sup> Andererseits bildete die Anzahl der Anweisungen den

25 Wegweisend sind hier vor allem die Arbeiten von Gellately. Vgl. stellvertretend Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachenden Gesellschaft, in: Schmiechen-Ackermann, Detlef (Hg.): Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 109-121.

26 Auch im siebenbändigen Kompatil der Partei-Kanzlei sind nicht sämtliche ergangenen Erlasse enthalten: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): Verfügungen/Anordnungen/Bekanntgaben (VAB), Bd. I-VII, München 1942-1945.

Gestaltungsanspruch der NSDAP ab, für sämtliche Bevölkerungsgruppen durch die Parteigutachten den Zugang zur NS-Gesellschaft regulieren zu wollen und hierfür Differenzkriterien zu etablieren.<sup>27</sup> Die Bürokratisierung der Partei war daher stärker als bisher angenommen schon auf der lokalen Parteebene mit der Mobilisierungs- und Kontrollarbeit verschränkt und beeinflusste deren Wirkweise. Das Instrument der ›politischen Beurteilungen‹ orientierte sich an sozialen Statusgruppen, die es bisweilen durch die Installation der politischen Begutachtung erst generierte. So gerieten nicht alle Geringverdiener in das Augenmerk der Partei, sondern nur jene, die Sozialleistungen bei der Kommune beantragten. Eine andere Gruppe war die der Beamten, in der nicht die Gehaltsklasse, sondern die Profession entscheidend war. Die Kopplung von bestimmten Handlungen und Eigenschaften an die politischen Gutachten schuf neue Aufgaben- und Interaktionsfelder in der lokalen NSDAP-Herrschaftspraxis.

Vor eine schwierige Aufgabe sah sich die NSDAP durch das sprunghafte Anwachsen ihrer Mitgliederzahl gestellt. Die ungewisse politische Vorgeschichte der ›Märzgefallenen‹ – so ein gängiger Begriff für die Neumitglieder, die zumeist erst im Mai 1933 eintraten – wurde durch die langjährigen Parteikommunisten skeptisch verfolgt. Schon im Februar 1933 zählte die NSDAP über 850.000 Mitglieder, bis zum Mai 1933 gingen zwei Millionen Aufnahmeanträge in der Münchener Parteizentrale ein.<sup>28</sup> Der Beschluss der NSDAP-Reichsleitung, zum 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre zu verfügen, sollte der ideologischen Verwässerung der Partei durch zu viele Opportunisten entgegenwirken.<sup>29</sup> Gleichzeitig setzte mit der vorläufigen Schließung der NSDAP für Neumitglieder die politische Überprüfung der Gesamtbevölkerung ein.

Mit der Machtübernahme vollzog sich für die lokalen Parteiapparate ein rapider Funktionswandel innerhalb der NS-Bewegung, der sich schon äußerlich an der Ausbildung diverser Ämter und Apparate unter dem Dach der NSDAP ablesen lässt.<sup>30</sup> Es erwies sich für die Parteifunktionäre als ein sehr

27 Vgl. Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen in der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998, S. 34.

28 Vgl. Kater, Michael H.: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919-1945, Oxford 1983, S. 263; Nolzen, Armin: Der »Führer« und seine Partei, in: Stuß, Dietmar/Stuß, Winfried (Hg.): Das Dritte Reich. Eine Einführung, München 2008, S. 55-76, hier: S. 56.

29 Vgl. Wetzell, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90.

30 Vgl. für die Kreisebene Nolzen, Armin: Als Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, 1932/33 bis 1944/45, in: Kössler, Till/Stadland, Helke (Hg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 37-75, hier: S. 50ff.

viel mühseligeres Geschäft, ideologische Überzeugungsarbeit zu leisten als sich in der ›Kampfzeit‹ in Saalschlachten auszuzeichnen. Das Urteil, das der Coburger NSDAP-Kreisleiter 1938 über den Fortschritt der Ideologisierung fällte, galt erst recht zu Beginn des parteiamtlichen Mobilisierungsprozesses:

»Es ist eine falsche Voraussetzung, zu glauben, daß seit der Machtübernahme die Gesinnung aller Menschen sich schlagartig geändert habe, kein Widerstand innerlich in den Menschen mehr gegen die nationalsozialistische Staatsführung bestehe und alle Menschen gleichgerichtet auf das aufgezeigte Ziel zumarschieren würden.«<sup>31</sup>

Die NS-Führung konnte sich nicht auf die Beständigkeit ihrer Machtübernahme oder die bleibende Zustimmung der Bevölkerung verlassen und forcierte daher sowohl ihre Politik der freiwilligen Integration als auch der zwangsmäßigen Eingliederung. Die »Furcht der Herrschenden« stand der in der Bevölkerung herrschenden Unsicherheit gegenüber.<sup>32</sup> Das dichter werdende Netz der Parteifunktionäre in den Kreisleitungen, Ortsgruppen und Blöcken erhielt den Auftrag, die als ›Volksgenossen‹ bezeichneten Bürger – wohlweislich mit Ausnahme der als jüdisch klassifizierten Einwohner – für die NS-Bewegung zu mobilisieren und nach nationalsozialistischen Maßstäben zu ›betreuen‹, wie die Vereinnahmung des Privatlebens euphemistisch bezeichnet wurde. Diese ›Betreuung‹ zeichnete sich durch die persönliche Präsenz der Parteifunktionäre im Alltag der Bevölkerung aus, die durch pragmatische Hilfsangebote und Sozialleistungen dem Projekt der ›Volksgemeinschaft‹ zu gesellschaftlicher Wirklichkeit verhelfen sollten. Im Rahmen dieser parteiamtlichen ›Betreuung‹ gelangte die Partei an Informationen, die den Grundstock für soziale und politische Kontrollmaßnahmen bilden sollten. Der kontinuierliche Zweifel an der Loyalität der ›Volksgenossen‹ und an den Motiven für die zahlreichen Parteieintritte bildete somit genauso wie die universelle Propagierung der ›Volksgemeinschaft‹ und ihrer Verhaltensnormen die Ausgangsbasis, von der aus die NSDAP-Funktionäre zu Beginn des ›Dritten Reichs‹ vor Ort agierten.

Der Mobilisierungsauftrag der Partei bestand daher nicht in der Gewinnung möglichst vieler zahlender, aber ansonsten passiver Mitglieder in den diversen NS-Organisationen, sondern hatte vor allem das aktive Engagement der ›Volksgenossen‹ zum Ziel. Die Versuche, ›Volksgemeinschaft‹ herzustellen, beinhalteten innerhalb der ›arischen‹ Zielgruppe integrative, kontrollie-

31 Kreisleiter Müller: Wir müssen Kämpfer bleiben!, in: HT 2 (1938), H. 10, S. 28-29, hier: S. 29.

32 Lütke, Alf: Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus, in: Röhr, Werner/Berlekamp, Brigitte (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 226-245, hier: S. 235.

rende und exkludierende Maßnahmen, deren Übergänge fließend waren. Der stufenweise und sich radikalisierende Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der gesellschaftlichen Teilhabe stellte jeden Bürger vor die Aufgabe, sich gegenüber dem NS-Regime und seinen Vertretern zu positionieren.<sup>33</sup> Diese Selbstverortung der ›Volksgenossen‹ lief nicht zwangsläufig auf die Bildung einer uniformen ›Volksgemeinschaft‹ hinaus und umfasste neben antisemitischen noch andere Motivlagen.<sup>34</sup> Der stete Abgleich mit den nicht nur antisemitischen Ordnungskategorien etablierte die NSDAP-Dienststellen im lokalen Machtgefüge. Die ›politischen Beurteilungen‹ sollten die Verankerung loyaler Verhaltensmuster in der Bevölkerung bewirken und stellten zudem eine implizite Warnung vor den Konsequenzen nonkonformen Verhaltens dar.

Im Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bündelten sich die Anforderungen des NS-Regimes, dessen semantischer Ursprung im Terminus der ›nationalen Zuverlässigkeit‹ liegt und der im Kaiserreich vor allem zur Diskreditierung politischer und religiöser Gruppen benutzt wurde. Seine Adressaten wurden im Rahmen nationalstaatlicher Agitationen des potentiellen Vaterlandsverrats verdächtigt, im ›Kulturkampf‹ die Anhänger des politischen Katholizismus, im Rahmen der Sozialistengesetze sollten diese Anwürfe die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Anhänger unterminieren.<sup>35</sup> Die sogenannte ›Judenzählung‹ von 1916 nahm diese Form des Generalverdachts wieder auf und forcierte antisemitische Vorurteile. Die rechtskonservativen Parteien und in der Folge die NSDAP befeuerten mit der ›Dolchstoßlegende‹ die Suche politisch verdächtiger Elemente und diffamierten nicht nur die aktiven Verteidiger der Weimarer Republik, sondern auch all jene Politiker, die an die Konsequenzen des Versailler Vertrages pragmatisch herangingen.<sup>36</sup> Radikalnationalistische Konzeptionen beruhten in der Zwischenkriegszeit zwar primär auf der Agitation gegen die ehemaligen Kriegsgegner, suchten aber ebenso innerhalb der Staatsgrenzen nach Feindbildern. Völkische Vergemeinschaftungsphantasien firmierten schon im Kaiserreich unter dem Topos der ›Volksgemeinschaft‹, wurden zu Kriegsbeginn reaktiviert und in der

33 Siehe die grundlegende Darstellung Saul Friedländers: *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933-1945*, München 2007.

34 Michael Wildt sieht in der aktiven und passiven Beteiligung der Bevölkerung an der Judenverfolgung das entscheidende *Movens* für die »Selbstermächtigung« der Volksgenossen bei der Herstellung der ›Volksgemeinschaft‹. Vgl. Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 372.

35 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: *Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band, München 2006, S. 900 ff.

36 Zur antisemitischen Aufladung der ›Dolchstoßlegende‹ vgl. Rosenthal, Jacob: »Die Ehre des jüdischen Soldaten«. Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt am Main 2007, S. 127-135.

Zeit der Weimarer Republik fortgeschrieben, indem sie auf »scharfe Exklusion und privilegierende Inklusion« setzten.<sup>37</sup> Das Versprechen einer integrativen Nation radikalisierte die NS-Bewegung durch ihre betont rassistische Interpretation. Ihr Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ basierte auf einer prinzipiellen Ungleichheit, die neben ihrer antisemitischen Konnotation an die politische Loyalität gekoppelt war und jeden Bürger des ›Dritten Reichs‹ unter den Vorbehalt der ›politischen Zuverlässigkeit‹ stellte.

Das NS-Regime institutionalisierte nach 1933 die Entscheidung, wer sich der NS-Gesellschaft als zugehörig ansehen durfte in hohem Maße bei der NSDAP-Kreisleitung. Sie kanalisierte innerhalb der vermeintlich vollinkludierten ›arischen‹ Bevölkerung die Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten. Die permanente Nachjustierung der Verhaltensnormen bildete einerseits die Basis für die latente Unsicherheitsatmosphäre im Alltag der ›Volksgenossen‹ und war andererseits Anlass für die Ausbildung von Anpassungsstrategien. Diese konnten sowohl Frauen als auch Männern als geboten erscheinen, wenn staatliche Leistungen wie die Ehestandsdarlehen oder die Kinderbeihilfe in Anspruch genommen werden sollten, man in einer staatlichen Institution tätig war oder beabsichtigte, einen Soldaten zu heiraten. Zu all diesen Begebenheiten konnte bzw. musste die NSDAP-Kreisleitung um eine ›politische Beurteilung‹ angefragt werden – die Anlässe ließen sich noch um etliche fortsetzen: So zogen zum Beispiel private Jubiläen wie der fünfzigste Jahrestag einer Eheschließung oder einer Promotion eine politische Überprüfung nach sich, wenn die Jubilare offiziell geehrt werden sollten. Die kontinuierliche Ausweitung des Beurteilungswesens ging auf der Ebene der Kreisleitungen mit der Bürokratisierung dieser Parteiinstanz einher. Mit Kriegsbeginn veränderten sich zwar die Anlässe und einige schränkte das NS-Regime auch ein, dennoch sind für die Göttinger NSDAP-Kreisleitung Parteigutachten und Ermittlungen bis in den April 1945 zu verzeichnen – also praktisch bis zur kampflosen Übergabe der Stadt an die Amerikaner. Die Bestätigung der ›politischen Zuverlässigkeit‹ war somit bis in die letzten Kriegstage eines der zentralen Arbeitsfelder der NSDAP-Kreisleitungen.

### *Methodik*

Um die ›politischen Beurteilungen‹ und die sie prägenden lokalen Mobilisierungs-, Normierungs- und Bürokratisierungsprozesse untersuchen zu können, baut die Studie auf den breiten sozialgeschichtlichen Forschungsleistungen zur NS-Zeit auf, erweitert diese aber um alltagsgeschichtliche und

37 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: Radikalnationalismus – erklärt er das »Dritte Reich« besser als der Nationalsozialismus?, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Umbruch und Kontinuität. Essays zum 20. Jahrhundert, München 2000, S. 47-64, hier: S. 53-57.

auf die soziale (Herrschafts-)Praxis zielende Perspektiven.<sup>38</sup> In der lokalen Herrschaftspraxis der NSDAP bedingten die oben genannten Prozesse einander in hohem Maße, so dass die Interdependenzen zwischen Herrschaft und Gesellschaft strukturgeschichtliche und praxeologische Herangehensweisen erfordern, um sowohl einen Beitrag zur NS-Gesellschaftsgeschichte als auch zur Sozialgeschichte der alltäglichen Gewaltherrschaft leisten zu können.<sup>39</sup> Nur durch eine Lokalstudie lassen sich die Positionierungsprozesse verfolgen, die auf der Reichsebene durch die Maßnahmen der Reichsregierung in Berlin und der NSDAP-Reichsleitung in München angestoßen wurden. Gleiches gilt für die Umsetzung der zentralen Direktiven der NSDAP: Der Annahme einer allzeit einsatzbereiten Partei und einer von ihr bewirkten egalitären ›Volksgemeinschaft‹ kann nur durch eine lokalgeschichtliche Studie begegnet werden, die durch die Analyse der machtpolitischen und sozialen Verhältnisse vor Ort den notwendigen Bezugspunkt zur Herrschaftspraxis der Partei herstellt.

Die Studie verfolgt die politischen Begutachtungsprozesse daher an einem lokalen Beispiel, der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung in Göttingen. Abgesehen von der Tatsache, dass nur wenige Quellenbestände eine solche Analyse zulassen, eignet sich die Universitätsstadt in besonderem Maße für die Untersuchung der Aushandlungsprozesse, die zwischen der NSDAP und ihren Funktionären, den städtischen wie staatlichen Institutionen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen abliefen. Zunächst stellt die Mittelstadt mit ihren zu Beginn der 1930er Jahre knapp 50.000 Einwohnern einen überschaubaren Untersuchungsraum dar, um die lokalen Machtkonstellationen offenzulegen, unter denen sowohl die Disziplinierungs- als auch die Mobilisierungsprozesse stattfanden. Für aufschlussreiches Reibungspotential sorgte hierbei die machtpolitische Doppelspitze, die fast durchgehend durch den NSDAP-Kreisleiter Thomas Gengler und den Bürgermeister sowie späteren Oberbürgermeister Albert Gnade gebildet wurde. Gnade konnte sowohl mit seinem Status als Göttinger ›alter Kämpfer‹ – Beitrittsjahr 1922 – als auch mit einem hohen SS-Rang aufwarten und ließ dies den jungen Kreisleiter – beide trennten fast 20 Jahre – deutlich spüren. Ihre Konflikte stellten die NSDAP-Kreisleitung und ihre Funktionäre als alleinige Norminstanz in Frage, da sich der Göttinger Oberbürgermeister durchaus befähigt sah, Fragen ›politischer Zuverlässigkeit‹ zu beurteilen.

38 Vgl. für den in dieser Studie verfolgten praxeologischen Forschungsansatz Lüdtké, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Lüdtké, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9-63; Lüdtké, Praxis.

39 Vgl. jüngst Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime, in: dies. (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1-25.

Bei dem Versuch, ihren politischen Gestaltungsanspruch in die Tat umzusetzen, war die Göttinger NSDAP angesichts der ungünstigen Machtkonstellation in hohem Maße auf ihre eigenen Herrschaftsinstrumente verwiesen. In manchen Politikbereichen gingen zwar Partei- und Verwaltungsinteressen konform, etwa wenn durch das Zusammenspiel staatlicher und parteiamtlicher Bewilligungsnormen der Sozialetat entlastet werden konnte. In anderen staatlichen Entscheidungsfeldern – insbesondere im Bereich der Personalpolitik – musste die Partei hingegen auf die Einhaltung der ideologischen Anforderungen insistieren und oszillierte oftmals zwischen ihrem Selbstbild als nationalsozialistischer Norminstanz und der notwendigen Kooperation mit anderen machtpolitischen Akteuren. Im Stadtbereich sollten 13 ehrenamtliche Ortsgruppenleiter mit ihren Zellen- und Blockleitern für einen stetigen Informationsfluss über die ›Volksgenossen‹ und somit für die Handlungsfähigkeit der Partei sorgen. Informationen bildeten in Göttingen die Grundlage für jegliche Handlungsmacht und insbesondere gegenüber der Stadtverwaltung, da das parteipolitische Portfolio des Kreisleiters gegenüber dem seines Kontrahenten auf dem Oberbürgermeisterstuhl deutlich abstach. Somit bezieht sich diese Studie auf eine spezifische Machtkonstellation, die zwar weder für die 32 NSDAP-Kreise im Gau Süd-Hannover-Braunschweig (SHB) noch für die 861 Parteikreise im ›Altreich‹ exemplarisch ist, die aber gerade wegen ihrer personellen und institutionellen Konflikte einen Beitrag zur »konstitutive[n] Feinmechanik nationalsozialistischer Herrschaft« leisten kann.<sup>40</sup>

Die Mobilisierung neuer Sympathisanten und Mitglieder erforderte seit der Wiederbegründung der NSDAP im Februar 1925 den steten Ausbau der Parteistruktur und ihrer Verwaltung. Mit dem Wachstum der NS-Bewegung setzten spätestens ab 1930 normierende Diskussionen darüber ein, welche der Neumitglieder überhaupt als richtige Nationalsozialisten und nicht als bloße Mitläufer gelten konnten. Diese Art ideologischer Selbstvergewisserung fand in radikalisierte Weise ihre Fortsetzung nach der Machtübernahme im Januar 1933, nur bezog sie sich jetzt nicht mehr auf die Parteiklientel, sondern auf die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs.

Der millionenweise Zustrom in die Partei führte zum wachsenden Bedürfnis der langjährigen Parteimitglieder, sich wieder von der Masse der Bevölkerung abzugrenzen. Diese Konsequenzen der Entwicklung der NSDAP zur Massenpartei trafen auf den Grundmodus der NS-Bewegung, die Bevölkerung erst nach rassistischen, dann nach politischen und sozialen Eigen-

40 Kollmeier, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007, S. 13. Vgl. für die Zahlen (Stand 1. Mai 1934): BA Berlin, R 187/375: Partei. Organisation, S. 2-7. Als ›Altreich‹ bezeichneten die Verwaltungsbehörden und NS-Organisationen das Territorium des Deutschen Reiches bis 1938.

schaften zu kategorisieren und in einem zweiten Schritt Verhaltensnormen für die zu ›Volksgenossen‹ erhobenen Bürger zu propagieren. Der dritte Schritt, nämlich den Ideologisierungsgrad der Bevölkerung anhand dieser Normen zu überprüfen, führte aufgrund des latenten Dauerzweifels an den Mobilisierungsmotiven der ›Volksgenossen‹ zur Einführung der parteiamtlichen Gutachten. Angesichts der flexiblen und individuellen Adaption der propagierten Normen durch die Bevölkerung entstand in der NSDAP eine spezifische Herrschaftspraxis, die durch das stetige Beurteilen auch die Funktionäre auf vielfältige Weise prägte.<sup>41</sup> Damit ist zwar noch nichts über den Aussagewert dieser Gutachten hinsichtlich der politischen Konformität einer Person gesagt, jedoch einiges über den sozialen Wirkmechanismus der ›politischen Beurteilungen‹: Dass mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten neue Verhaltensnormen einhergingen, war für einige Bevölkerungsgruppen – primär die Beamtenschaft – schnell erkennbar und stellte eine starke Motivation dar, durch die Erfüllung der Normen persönlich zu profitieren bzw. etwaigen Sanktionen – das warnende Beispiel boten die verfolgten Sozialdemokraten und Kommunisten – zu entgehen. Die immer nur zeitlich begrenzte Bestätigung der politischen Loyalität stellte den Ausgangspunkt vielfältiger Mobilisierungsprozesse dar.

In ihrem Herrschaftsalltag setzten die lokalen Parteifunktionäre gleichzeitig inkludierende wie exkludierende Impulse und boten den ›Volksgenossen‹, aber auch Institutionen und Unternehmen vielfache Anreize, sich zumindest in der Öffentlichkeit als verlässlich darzustellen. Dennoch standen die NSDAP-Funktionäre in ihrer Parteihierarchie ebenfalls unter permanentem Bewährungsdruck. Sowohl die Bevölkerung als auch die Parteifunktionäre – wobei die Grenze zwischen Herrschenden und Beherrschten oftmals nicht so eindeutig zu ziehen ist – argumentierten mit der Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ und dem Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ und eigneten sich diese Begriffe im Rahmen ihrer Selbstmobilisierung an.<sup>42</sup> Durch loyales

41 Zur Frage, wie genau sich das ständige Beurteilen sozialpsychologisch auf die Funktionäre auswirkte, fehlen bisher adäquate Quellen. Trotz aller gebotenen interpretatorischen Vorsicht hinsichtlich der Hauptquelle liefert folgende Bemerkung einen Hinweis: »Die Praxis hat die stärkste formative Kraft. Man wird zum überzeugten SS-Mann nicht durch die Lektüre von Schriften, sondern durch die Einbindung in eine gemeinsame Praxis. Dieser Punkt wird meist übersehen, wenn versucht wird, aus der Analyse ›weltanschaulicher‹ Konzepte und Schulungen auf den Ideologisierungsgrad zu schließen. Von aufgeschriebenen Leitsätzen kann man sich vielfältig distanzieren, vom Dabeisein viel weniger.« Neitzel, Sönke/Welzer, Harald: Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, Frankfurt am Main 2011, S. 386.

42 Vgl. Nolzen, Armin: Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich«. Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 60-77, hier: S. 77.



Verhalten eröffneten sich neue soziale Handlungsräume, die es in Konkurrenz zu anderen ›Volksgenossen‹ zu nutzen galt, so dass die NS-Gesellschaft eine leistungsbezogene war und keinesfalls eine, die auf größerer Chancengleichheit fußte oder zur Modernisierung gesellschaftlicher Verhältnisse beitrug.<sup>43</sup>

Die Normierung öffentlicher Verhaltensweisen führte zu flexiblen individuellen Aneignungen, die das Wissen um die eigene Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ erst generierten. In Anlehnung an Shulamit Volkov kann ›Volksgemeinschaft‹ ebenfalls als »kultureller Code« verstanden werden, dessen Übernahme von tatsächlicher Überzeugung, aber auch von opportunistischen Motiven zeugen konnte.<sup>44</sup> Diese Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ unterlag daher sowohl seitens der ›Volksgenossen‹ als auch der normsetzenden Funktionäre tiefen Unwägbarkeiten. So tat sich die Partei schwer, das Ausmaß der persönlichen Aneignung und der subjektiv empfundenen Zugehörigkeit zu eruieren – in der geschichtswissenschaftlichen Analyse hat sich diese Problematik gewissermaßen fortgesetzt<sup>45</sup> –, während die Bevölkerung sich nicht auf dauerhaft gültige Kriterien für ihre Inklusion verlassen konnte. ›Volksgemeinschaft‹ war somit ähnlich wie der Generationsbegriff eine »Selbstthematierungsformel«, deren Einsatz hinterfragt werden muss und in der individuellen Aneignung ebenso tatsächliche Überzeugung wie Opportunismus zur Grundlage haben konnte.<sup>46</sup> In dieser Studie stehen jedoch weniger die allgemeinen Vergemeinschaftungsprozesse in der NS-Gesellschaft im Vordergrund als die Art und Weise, wie die NSDAP

43 Zur sozialen Ungleichheit der ›Volksgemeinschafts‹-Konzeption vgl. schon Weisbrod, Bernd: Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der »Volksgemeinschaft«, in: Rudolph, Karsten/Wickert, Christa (Hg.): Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie. Festschrift für Helga Grebing, Essen 1995, S. 224-242. Wehler konstatiert in diesem Zusammenhang die »sozialen Schubkräfte«, die durch die Leistungsorientierung in der NS-Gesellschaft angestoßen worden seien, aber mit der Brutalisierung und Entgrenzung von Politik einhergingen. Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band, München 2003, S. 684-688.

44 Vgl. Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000, S. 24.

45 Das Beurteilen an sich durch die Parteifunktionäre kann in diesem Zusammenhang ebenfalls als »entgegen arbeiten« verstanden werden. Vgl. Kershaw, Ian: »Volksgemeinschaft«. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59 (2011), H. 1, S. 1-17, hier: S. 7.

46 Ulrike Jureit fordert für den Generationsbegriff ein, subjektive Verwendungen von der »analytischen Kategorie« zu trennen. Diese Unterscheidung ist auch hinsichtlich der ›Volksgemeinschaft‹ sinnvoll und ihr Ausbleiben gleichsam die Grundlage für die Kritik an Forschungsprojekten, die den Topos unreflektiert verwenden. Jureit, Ulrike: Generationenforschung, Göttingen 2006, S. 9. Vgl. Kershaw, Volksgemeinschaft, S. 9-16.

mit den flexiblen und individuellen Aneignungsformen umging.<sup>47</sup> Das Differenzkriterium der Parteimitgliedschaft konnte nicht immer für die gewünschte Klarheit sorgen, weil es auch viele Mitläufer schützte. Nicht umsonst verschob sich das propagierte Ideal eines Parteimitglieds nach 1933 auf das aktive Engagement und nicht auf den Umstand, dass die Mitgliedsbeiträge pünktlich bezahlt worden waren.<sup>48</sup> Die Erfahrung, dass mit der bloßen Mitgliedschaft in einer NS-Organisation – besser in der NSDAP, zumindest jedoch in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) – dem Anpassungsdruck Genüge getan sein konnte, führte zur Entwicklung von eigensinnigen Opportunismusstrukturen und zum Austesten der Grenzen ›volksgemeinschaftlichen‹ Agierens.<sup>49</sup> Die Verhaltens-Konditionierungen setzten im Alltag der Bevölkerung und somit im Auftreten gegenüber den NS-Organisationen schon bald nach der Machtübernahme ein, wie das vielzitierte ›ja‹ zeigt, mit dem Sebastian Haffner im März 1933 auf die Frage eines SA-Mannes antwortete, ob er ›arisch‹ sei.<sup>50</sup> Das Phänomen, dass sich während des ›Dritten Reichs‹ nicht nur einzelne Personen, sondern auch Institutionen bemühten, NS-konformes Verhalten zu antizipieren und ihr Handeln danach auszurichten, hat Ian Kershaw bereits mit seiner Formel des »working towards the Führer« hervorgehoben.<sup>51</sup> Bernhard Gotto interpretiert die individuelle Verhaltensausrichtung an den Direktiven aus Berlin und München sowie die Selbstmobilisierung nicht als NS-spezifische Verhaltensmodi, sondern als Interaktionen, die weniger auf »Führerliebe« als auf persönlichen Interessenlagen beruht hätten.<sup>52</sup> Beide Ansätze sind jedoch kompatibel, da

47 Daher sei an dieser Stelle nur auf die soziologische Herleitung durch Weber, Tönnies und Plessner verwiesen: Gertenbach, Lars/Laux, Henning/Rosa, Hartmut/Strecker, David: Theorien der Gemeinschaft zur Einführung, Hamburg 2010. Vgl. den Forschungsstand der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte in: Steuer, Janosch: Was meint und nützt das Sprechen von der ›Volksgemeinschaft?‹ Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: AfS 53 (2013), S. 487-534.

48 Vgl. Nolzen, Inklusion, S. 74.

49 Vgl. zum Eigensinn-Konzept Lüdtkke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993; Lüdtkke, Alf: Eigensinn, in: Jordan, Stefan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 64-67.

50 Haffner verfasste diesen Bericht Anfang 1939. Vgl. Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, Stuttgart 2001, S. 143-148, hier: S. 147.

51 Vgl. Kershaw, Ian: ›Working towards the Führer‹: Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship, in: Kershaw, Ian/Lewin, Moshe (Hg.): Stalinism and Nazism: Dictatorships in Comparison, Cambridge 1997, S. 88-106.

52 Gotto, Bernhard: Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters, in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007, S. 80-99, hier: S. 84. Gegen die simple »Durchschaltung des Führerwillens« siehe Wildt, Michael: Instrument einer neuen Ordnung. Das Reichs-

sich im Parteilalltag Interessenlagen und ideologisches Bekenntnis oftmals verschränkten und zu Opportunitätsstrukturen führten. Die durch das NS-Regime angestrebte Transformation zur ›Volksgemeinschaft‹ bot höchst unterschiedliche Mobilisierungspotentiale für das Individuum und für soziale Gruppen. Darauf weisen das kontinuierliche Misstrauen der Partei gegenüber der Beamtenschaft und die fortwährenden Behauptungsversuche der staatlichen Verwaltungen hin, so dass es kaum verwundert, dass die organisierte Loyalitätskontrolle der Nationalsozialisten an diesem Punkt einsetzte.

Ein Spezifikum diktatorischer Regime besteht in der prinzipiellen Notwendigkeit, ihre Macht nur durch die Etablierung eines engmaschigen Überwachungsnetzes aufbauen zu können, dessen Wirksamkeit zudem in der potentiellen Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung gründete. Dieses gilt für das ›Dritte Reich‹ ebenso wie für die DDR. Bereits 1951 traute die SED-Staatsführung ihren eigenen Genossen nicht mehr und ordnete die politische Überprüfung aller Parteimitglieder an, eine Maßnahme, mit der sich der im Aufbau befindliche Staatssicherheitsdienst profilieren konnte.<sup>53</sup> Auch hier trat das soziale Phänomen zu Tage, dass sich in autoritären Regimen die Trennung zwischen öffentlicher und privater Lebensführung verschärfte und die Kenntnis der Verhaltensregeln wichtiger wurde.<sup>54</sup> Der umfassende Gestaltungsanspruch der NS-Bewegung und die daraus resultierenden Aneignungen gingen mit einer im Alltag immer präsenteren Sozialkontrolle und der beständigen Tendenz zur gesellschaftlichen Ausgrenzung einher. In diesem Rahmen entwickelte sich auf der lokalen Machtebene

sicherheitshauptamt als nationalsozialistische Institution, in: Schulte, Jan Erik (Hg.): Die SS, Himmler und die Wewelsburg, Paderborn, München, Wien, Zürich 2009, S. 45-59, hier: S. 55.

53 Vgl. Stieglitz, Olaf/Thonfeld, Christoph: Denunziation als Medium des kulturalistisch erweiterten Diktaturenvergleichs, in: WerkstattGeschichte (2004), H. 38, S. 77-89, hier: S. 82 f. Der Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ zieht sich auch durch die Beurteilungen der DDR-Sicherheitsapparate: Vollnhals, Clemens: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der ›Partei‹: Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, in: Ross, Friso/Landwehr, Achim (Hg.): Denunziation und Justiz. Historische Dimension eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000, S. 247-281. Zur Vergleichsperspektive zwischen der NSDAP und der SED siehe Schmiechen-Ackermann, Detlef: Die Staatsparteien NSDAP und SED als lokale Vermittlungsinstanzen der Diktatur, in: Heydemann, Günther/Oberreuter, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 150-186. Eine erweiterte Perspektive für die Gesinnungskontrolle unter demokratischen Vorzeichen bietet Rigoll, Dominik: Vom inneren Frieden zur inneren Sicherheit. Staatsschutz in Westdeutschland zwischen Entnazifizierung und Extremistenbeschluss, Göttingen 2013.

54 So ist anzunehmen, dass zumindest ein Großteil der DDR-Bürger mit ideologischen Positionierungsprozessen und politischer Mimikry in der Zeit des ›Dritten Reichs‹ bereits vielfältige Erfahrungen gemacht hatte. Vgl. Fulbrook, Lives.

eine Politik des (Ein-)Ordnen nach Loyalitätskriterien, die neben den rassistischen Klassifikationen den Ursprung von Verfolgungsmaßnahmen bildeten.<sup>55</sup>

Der vage Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bildete die Richtschnur parteiamtlichen Beurteilens. Die hochgradig moralisch konnotierte Kategorie der Zuverlässigkeit bezeichnete 1933 jemand oder etwas als »vertrauenswürdig, gewissenhaft [und] sicher« und öffnete in ihrer Unbestimmtheit subjektiven Einschätzungen Tür und Tor.<sup>56</sup> Zusammen mit Begriffen wie Ehre, Kameradschaft und Treue bildete sie den bürgerlichen Tugendkanon, den die Nationalsozialisten für die ›politischen Beurteilungen‹ ideologisch anpassten und so dafür sorgten, dass Verstöße gegen NS-Verhaltensnormen häufig zugleich als gegen die bürgerlichen Wertvorstellungen aufgefasst werden konnten.

Die Kategorien, die die lokalen Parteifunktionäre – zumeist nach Erledigung der beruflichen Verpflichtungen und somit in ihrer raren Freizeit – zur Beschreibung der verschiedenen Zugehörigkeitsmodi auf dem Beurteilungsfeld ausfüllen sollten, ließen zusätzliche Deutungsmöglichkeiten offen. Zwar erweiterte dies den Aktionsrahmen der Partei, erschwerte aber die eigentliche Beurteilungspraxis, die von bürokratischen Abläufen geprägt war.

Die Entwicklung der staatlichen, aber auch der Parteibürokratien »gehört zu den am meisten unterschätzten Elementen der nationalsozialistischen Machteroberung«. <sup>57</sup> Beide Verwaltungstypen trugen zur Implementierung der Sozialkontrolle bei, indem die Involvierung staatlicher Verwaltungen zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen erhöhte. Zum anderen konnten sich die Parteiapparate durch die Einführung bürokratischer Verfahren den Anschein einer ordnungsgemäß funktionierenden Behörde geben, obwohl sie bis zur Kreisebene überwiegend ehrenamtlich geführt wurden. Die Untersuchung bürokratischer Ausgrenzungsverfahren führt somit zu den »stillen Herrschaftstechniken«, die schon durch das Erfassen einer Person – etwa in der Haushaltskartei eines NSDAP-Ortsgruppenleiters – eine disziplinierende Wirkung haben konnten.<sup>58</sup>

55 Vgl. Kollmeier, *Ordnung*, S. 14.

56 Vgl. Artikel zuverlässig/Zuverlässigkeit in: Pekrun, Richard (Hg.): *Das deutsche Wort. Rechtschreibung und Erklärung des deutschen Wortschatzes sowie der Fremdwörter*, Leipzig 1933, S. 1146. Zur geringen Bedeutungsverschiebung vgl. Wahrig-Burfeind, Renate (Hg.): *Deutsches Wörterbuch*, Gütersloh 2001, S. 1145. Der Eintrag lautet hier »Vertrauen verdienend, seine Versprechen haltend [und] treu«.

57 Wirsching, Andreas: *Die deutsche »Mehrheitsgesellschaft« und die Etablierung des NS-Regimes im Jahre 1933*, in: Wirsching, Andreas (Hg.): *Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft*, Göttingen 2009, S. 9-29, hier: S. 20.

58 Kollmeier, *Ordnung*, S. 18 f.

Durch die Anweisungen der NS-Führungsriege ziehen sich bis zum Ende des ›Dritten Reichs‹ die Warnungen, dass die Parteifunktionäre nicht den Habitus der Beamtenschaft annehmen sollten. Gleichsam waren diese zu umfangreicher Schreibtischarbeit gezwungen, da der enorme Verwaltungsaufwand, den allein das Beurteilungswesen verursachte, die Einführung bürokratischer Verfahren verlangte. Und so gehörten nicht nur Fahnenappelle und Aufmärsche zum Alltag eines Parteifunktionärs, sondern ebenso Karteien, Fragebögen mit zugehöriger Tagebuchnummer und Fristvermerke.

Da mit der Zeit die NS-Führung immer mehr Vorgänge an das Vorhandensein eines Parteigutachtens band, setzte die Masse der zu erstellenden Beurteilungen die Partei unter einen kontinuierlichen Zeitdruck, der von der Reichsleitung bis zum Blockleiter per Mahnschreiben weitergereicht wurde. Bisweilen führte der allgemeine Anspruch auf die soziale Überwachung der Bevölkerung und ihre parallele Mobilisierung für den Nationalsozialismus nicht nur zur Belastung für den einzelnen ›Volksgenossen‹, sondern auch zur Überforderung der Parteifunktionäre, die nicht selten ihr Ventil in willkürlichen Handlungen fand.

Mobilisierung, Normierung, Aneignung, Sozialkontrolle und Bürokratisierung werden also als wesentliche Elemente der nationalsozialistischen Ordnungspolitik verstanden, die im lokalen Machtgefüge eine spezifische Ausprägung im Herrschaftsinstrument der ›politischen Beurteilungen‹ nahm.

### *Forschungskontext*

Den institutionellen Rahmen der Studie bildet die Politische Organisation der NSDAP (P.O.), daher baut sie in erster Linie auf den bisherigen Forschungen zur Herrschaftspraxis in den zentralen, regionalen und lokalen Parteiebenen auf.<sup>59</sup> Für die Gesamtorganisation der NSDAP ist immer noch auf die Werke von Orlow und Pätzold/Weißenbecker zu verweisen, obgleich eine die umfangreichen Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre berücksichtigende Gesamtdarstellung immer wünschenswerter wird.<sup>60</sup> Auch die

59 Für die Entwicklung der Parteistruktur in der Weimarer Republik vgl. Orlow, Dietrich: *The History of the Nazi Party*. Bd. 1: 1919-1933, Pittsburgh 1969; Rösch, Mathias: *Die Münchner NSDAP 1925-1933. Eine Untersuchung zur inneren Struktur der NSDAP in der Weimarer Republik*, München 2002; Schieder, Wolfgang: *Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei*, in: ders. (Hg.): *Faschistische Diktaturen. Studien zu Italien und Deutschland*, Göttingen 2008, S. 265-277.

60 Vgl. Orlow, Dietrich: *The History of the Nazi Party*. Bd. 2: 1933-1945, Pittsburgh 1973; Pätzold, Kurt/Weißenbecker, Manfred: *Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945*, Köln 1998, Erstausgabe 1981; Nolzen, Armin: *Die NSDAP, der Krieg und die Gesellschaft*, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben*, München 2004, S. 99-193.

Untersuchung der Rolle der Dienststelle des ›Stellvertreters des Führers‹, der Partei-Kanzlei und der Reichsorganisationsleitung der NSDAP für die Durchsetzung der Direktiven auf der Gau- und Kreisebene wurde bisher mehr gefordert als eingelöst, während für die Basis der Partei – also die Wähler- und Mitgliederentwicklung – auf ausführliche Analysen zurückgegriffen werden kann.<sup>61</sup>

Den regionalen Apparaten der NSDAP wurde indes im letzten Jahrzehnt einige Aufmerksamkeit zuteil, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen.<sup>62</sup> Die Gauleitungen traten als »Mittelinstanz«, die Gauleiter als regionale Machtfürsten in den Fokus der Forschung, wobei Fragen zur spezifischen Herrschaftsausübung in den Gauen und mögliche Typologien diskutiert wurden.<sup>63</sup> Weitaus differenzierter sind

- 61 Vgl. Longerich, Peter: Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992; Nolzen, Armin: Die Reichsorganisationsleitung der NSDAP als Verwaltungsbehörde der NSDAP: Kompetenzen, Strukturen und administrative Praktiken nach 1933, in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt 2011, S. 121-166. Zur Übersicht für die NSDAP-Mitglieder Schmidt, Christoph: Zu den Motiven »alter Kämpfer« in der NSDAP, in: Peukert, Detlev J. K./Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 21-43; Haar, Ingo: Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 60-73. Als Lokalstudie Kupfer, Torsten: Die NSDAP in der Provinz: Mitgliederentwicklung im Kreis Bernburg/Anhalt 1921 bis 1944 – Eine Fallstudie, Halle (Saale) 2005. Als Auswahl für die wichtige Grundlagenforschung von Falter, Kater und Lindenberger: Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried (Hg.): Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986; Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991; Falter, Jürgen W./Kater, Michael H.: Wähler und Mitglieder der NSDAP. Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933, in: GG 19 (1993), H. 2, S. 155-177; Falter, Jürgen W.: Die »Märzgefallenen« von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: GG 24 (1998), H. 4, S. 595-616.
- 62 Äußerst gewinnbringend die Beiträge von Reichardt/Seibel, Hachtmann und Nolzen in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt 2011. Immer noch grundlegend: Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966; Diehl-Thiele, Peter: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933-1945, München 1969.
- 63 Siehe vor allem die Beiträge von Schaarschmidt, John, Hachtmann, Gotto und Schmiechen-Ackermann in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007 und Fleischhauer, Markus: Der NS-Gau Thüringen 1939-1945. Eine Struktur- und Funktionsgeschichte, Köln 2010.